

# Vollmacht

Frau Rechtsanwältin

**Lara Baumann**

Brückenstraße 2, 96047 Bamberg, Telefon: 09 51 / 407 466 0, Telefax: 09 51 / 407 466 29

wird in der Strafsache

wegen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 302, 374 StPO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen.
2. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO (Vertretung in der Hauptverhandlung in Abwesenheit des Angeklagten, sofern dieser dem zugestimmt hat).
3. Die Zustimmung gemäß §§ 153 (Absehen von Verfolgung wegen Geringfügigkeit) und 153a StPO /Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen) zu erteilen.
4. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
5. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
6. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen.
7. Vertretung als Nebenkläger gemäß §§ 395 StPO sowie Vertretung des Verletzten einschließlich Geltendmachung der Entschädigung des Verletzten gemäß §§ 403 ff. StPO.
8. Vertretung in Privatklageverfahren gemäß §§ 374 ff. StPO sowie im Sühnetermin gemäß § 380 StPO.
9. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. in Fällen der Beschlagnahme und Überwachung der Telekommunikation.
12. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
13. Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten.
14. Auskunftseinholung von Dritten und Erteilung von Auskünften an Dritte, soweit dies der Auftrags erledigung dient.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Bamberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_